



22.3.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wir wünschen Ihnen einen guten Wochenbeginn und informieren Sie heute wieder über einige wichtige Themen:

1. Für alle Schulen – Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Ausreise aus der Gemeinde Elbigenalp (vom 22. März bis einschließlich 26. März 2021)

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte hat eine Verordnung über zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 erlassen.

Von dieser Verordnung sind Personen, die sich im Gebiet der **Gemeinde Elbigenalp** aufhalten, betroffen. Diese Personen dürfen die Grenzen der genannten Gemeinde **ab 22. März 2021, 00:00 Uhr**, nur mehr dann nach außen hin überschreiten, wenn sie einen Nachweis über

- ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, oder
- ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (PCR) auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,

mit sich führen. Diese Personen sind verpflichtet, diesen Nachweis bei einer Kontrolle vorzuweisen. Der Nachweis kann nur von einer dazu befugten Stelle ausgestellt werden, die in Schulen in Verwendung stehenden Selbsttests reichen nicht aus.

Wichtige Ausnahme für Schülerinnen und Schüler:

Eine Ausnahme besteht für Schülerinnen und Schüler zum Zweck der Teilnahme am Unterricht an den Schulen. Die Schülerinnen und Schüler sind von der verpflichtenden „Ausreisetestung“ ausgenommen. Die Ausnahme gilt in beide Richtungen, also sowohl für einpendelnde als auch für auspendelnde Schülerinnen und Schüler (Hin- und Rückfahrt).

Die Verordnung tritt mit dem **Ablauf des 26. März 2021** außer Kraft.

2. Für alle mittleren und höheren Schulen – Anfragen zu den abschließenden Prüfungen

Auch in diesem Schuljahr möchten wir den AHS und BMHS im Zusammenhang mit den abschließenden Prüfungen (Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung und Abschlussprüfung) wieder einen besonderen Service anbieten:

Ab morgen, 23. März 2021, wird es wie im vergangenen Schuljahr eine eigene E-Mail-Adresse geben, an welche sich die Schulleitungen bei offenen Fragen zur „Matura“ wenden können. *(Anmerkung: Diese Adresse wurde den Schulleitungen in der direkten Versendung dieses Corona-Updates per Mail mitgeteilt.)*

Das Postfach wird von Expertinnen und Experten aus dem pädagogischen und schulrechtlichen Bereich betreut.

3. Für alle Schulen des Primarbereichs – Durchführung der freiwilligen Radfahrprüfung an Schulen

In einer Videokonferenz mit dem BMBWF konnte geklärt werden, dass die **Radfahrprüfung im Rahmen des Unterrichts** (als verbindliche oder unverbindliche Übung oder als Freigegegenstand) stattfinden kann. Als schulbezogene Veranstaltung kann die Radfahrprüfung derzeit nicht durchgeführt werden, weil Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen grundsätzlich nicht erlaubt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor